Nr. 27. 16. Jahrgang. Berlin, den 2. Juli 1910.

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Das Ende der Bauarbeiter-Aussperrung. — Zur Statutenänderung. — Kleine und große Sorgen. — Zu den Anträgen des Hauptvorstandes. — Aus Nürnberg-Fürth. — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Anzeige.

Beilage: Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. — Korrespondenzen (Cassel, Erfurt, Halle a. S., Hannover, Köln a. Rh., Osnabrück-Melle). — Versammlungskalender.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Für die Woche vom 3. bis 9. Juli 1910 ist die Beitragsmarke in das 27. Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Um den Ortskassierern die pünktliche Abrechnung an die Hauptkasse zu ermöglichen, ersuchen wir etwaige mit Beiträgen im Rückstande befindliche Mitglieder dringend, **ihre Beitragsreste umgehend** zu begleichen.

Mitglieder, die mehr als 4 Beitragsreste haben, verlieren ihre Ansprüche auf jede Unterstützung. Die Verwaltungen sind gehalten, solche Mitglieder, die über die zulässige Zeit hinaus restieren, aus der Mitgliederliste zu streichen.

Die statistischen Karten sind von den Ortsvorständen spätestens am 4. Juli einzusenden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Das Ende der Bauarbeiter-Aussperrung.

Einen heroischen Kampf haben die deutschen Bauarbeiter nach neunwöchentlicher Dauer siegreich zu Ende geführt. Wenn auch der Gegner nicht zerschmettert am Boden liegt und die Friedensbedingungen nicht von einer der beiden kämpfenden Parteien diktiert werden konnten, so stellt das Resultat der Bewegung doch eine volle Niederlage der Bauunternehmer dar. Der Ausgang der Bewegung ist sowohl wie seine Ursachen für die gesamte Arbeiterschaft von der größten Bedeutung, weil es sich nicht allein um den Versuch handelte, eine bestimmte Arbeiterorganisation niederzuringen, zu zersprengen, sondern weil es sich um eine Probe gehandelt hat, wie weit die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen der Aussperrungstaktik des Unternehmertums standzuhalten in der Lage ist. Diese Probe ist nun zugunsten der organisierten Arbeiterschaft ausgefallen und nur verbrecherischer Wahnwitz könnte die Unternehmer anderer Industrien dazu treiben, das Beispiel der Bauunternehmer nachzuahmen.

Vergegenwärtigen wir uns die Ursachen, die zu diesem Kampfe führten, dann können wir begreifen, daß die Bauunternehmer nur zu dem Zwecke die Aussperrung vorbereiteten und schließlich vollzogen, damit die Bahn freigemacht werde für den Vernichtungsfeldzug gegen die Gewerkschaften. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, das durch den unermüdlichen Kampf der Gewerkschaften immer mehr an Boden gewinnt, sollte mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden, der Kapitalismus will uneingeschränkt über seine Arbeitssklaven herrschen und die Hungerpeitsche schwingen. Die „Baulöwen" sollten die Avantgarde bilden und für das erste 300 000 Bauarbeiter durch die Aussperrung kirre machen, um ihnen den Fuß auf den Nacken setzen zu können. Wenn erst die Gewerkschaftskassen gesprengt waren, dann war es mit dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter vorbei, der „Herr im Hause" hätte die Arbeitsbedingungen diktieren können. Das war schön gedacht von den Scharfmachern, aber die Rechnung stimmte nicht. Durch diese machten die Bauarbeiter und mit ihnen die gesamte deutsche Arbeiterschaft einen dicken Strich.

Daß es die Bauunternehmer auf nichts anderes abgesehen hatten, als unbedingt den Kampf heraufzubeschwören, beweisen ihre Forderungen, die sie nach Ablauf der letzten Tarifperiode auf der Dresdner Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe aufstellten. Sie verlangten das unbedingte Einverständnis der Arbeiterorganisationen mit folgenden Forderungen:

1. Zentraler Vertragsabschluß mit der Möglichkeit, zu jeder Zeit die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter vorzunehmen.
2. Eine „Regelung" der Akkordarbeit, die den Einfluß der Gewerkschaften auf ihre Einführung sowie auf die Akkordlöhne völlig ausschalten sollte.
3. Klauseln, die dem Vertragslohn den Charakter als Mindestlohn nahmen.
4. Allgemeiner und dauernder Verzicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden.
5. Anerkennung der Unternehmerarbeitsnachweise, die zu Maßregelungsbureaus bestimmt waren.

Von vornherein war es klar, und damit rechneten die Scharfmacher, daß die beteiligten Arbeiterverbände ihre Zustimmung nie und nimmer zu solchen Knebelungsbestimmungen geben werden. Die Arbeiter nahmen den Kampf auf und damit war den Scharfmachern aber auch der erste entscheidende Hieb beigebracht. Die Entschlossenheit, mit der die Bauarbeiter den ihnen hingeworfenen Fehdehandschuh aufgriffen, brachte Verwirrung unter die Unternehmer. In Berlin, Hamburg, Bremen und anderen Orten verweigerten die Arbeitgeber den Scharfmachern die Gefolgschaft und schlossen, anstatt der Aussperrungsordre Rechnung zu tragen, mit den Arbeitnehmern Verträge ab. Auch einzelne Arbeitgeber in verschiedenen Aussperrungsorten einigten sich, trotz Materialsperre und sonstigen terroristischen Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes, friedlich mit ihren Arbeitern, so daß knapp die Hälfte von den 300 000 Arbeitern, die dem Hunger preisgegeben werden sollten, ausgesperrt wurden.

Und die ausgesperrten 150 000 Mann schlugen sich gut. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft griff mit vollster Opferwilligkeit in den Kampf ein und hat damit geholfen, die Entscheidung jetzt schon herbeizuführen. Als das unparteiische Schiedsgericht die Parteien zusammenrief und, nachdem eine Verständigung scheiterte, seine Vertragsvorschläge vorlegte, da war es mit dem Widerstand der Scharfmacher vorbei. Sie akzeptierten das Vertragsmuster, obwohl in diesem nicht eine einzige ihrer Forderungen Berücksichtigung fand.

Es gibt im Baugewerbe künftig Orts- bezw. Bezirksverträge, die durch örtliche Verhandlungen geschaffen werden. Diese Einzelverträge werden durch einen Hauptvertrag zu einem rechtlichen Ganzen verbunden. Darin besteht ohne Zweifel eine Annäherung an den zentralen Vertrag. Aber sie ist vollzogen worden unter Umgehung der Wolfsgruben, die der Arbeitgeberbund für die Gewerkschaften vorbereitet hatte. Die zivilrechtliche Haftpflicht der Organisationen ist nicht durch eine unverbindliche Erklärung, sondern durch Vertragsbestimmungen ausgeschlossen worden. Stellt sich dieses Ergebnis als ein Scheitern der Unternehmerpläne dar, so in den anderen Punkten noch viel klarer und unbestreitbarer. Die Frage der Akkordarbeit ist so entschieden, daß die Gewerkschaften den ihnen zustehenden Einfluß auf die Festsetzung der Akkordlöhne haben werden. In der Lohnfrage ist die Errungenschaft des Mindestlohnes gesichert worden. Die Arbeitszeit kann trotz dem bekannten Verbot der Kölner Generalversammlung des Arbeitgeberbundes dort, wo die Verhältnisse es notwendig machen, unter 10 Stunden verkürzt werden. Die Arbeitsnachweise der Unternehmer sind ungeschützt geblieben und können und werden von den Arbeitern bekämpft werden, sobald sie als Kampfmittel wirken.

Mit der Anerkennung des Vertrages durch die Unternehmer war ihre Niederlage besiegelt, nun versuchten sie bei den örtlichen Festsetzungen der Arbeitszeit und der Löhne zu retten, was noch zu retten war. Aber auch hier stießen sie auf den unbeugsamen Willen der Arbeiter, die keine Lust hatten, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Jetzt hatte das Schiedsgericht das letzte Wort, welches folgenden Schiedsspruch fällte:

Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pf. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pf. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zum Verbandsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pf. ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhung ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern und muß deshalb abgelehnt werden. Die Lohnerhöhung hat in folgender Weise einzutreten:

wo 5 Pf. gewährt werden: sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf., am 1. April 1912 2 Pf., wo 4 Pf. gewährt werden: sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf., am 1. April 1912 1 Pf.

Vorher war für München entschieden: Der Lohn wird sofort um 2 Pf. pro Stunde erhöht; vom 1. April 1911 ab tritt neben einer Zulage von 4 Pf. auch eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag ein; ab 1. April 1912 wird der Lohn um weitere 2 Pf. erhöht. Für Nürnberg fand eine ähnliche Regelung statt.

In der Frage der Arbeitszeit wurde folgende generelle Entscheidung getroffen:

Die Arbeitszeit wird in Frankfurt, Offenbach, Ludwigshafen, Wiesbaden und Mannheim am 1. April 1911 auf 9½ Stunden herabgesetzt, für alle übrigen Orte und Lohngebiete wird eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt. Mit Ausnahme von Offenbach und Wiesbaden erhalten die Arbeiter im ersten Jahre 2, im zweiten 4, im dritten 2 Pf., in Offenbach und Wiesbaden im ersten Jahre 2, im zweiten 3½ und im dritten 2 Pf. Wo die Differenz zwischen Bauhilfsarbeiter- und Maurerlöhnen über 13 Pf. beträgt, sollen die Bauhilfsarbeiter 1 Pf. Zulage erhalten. In Orten unter 10 000 Einwohnern, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit eine volle Stunde beträgt, tritt der Lohnausgleich nur um die Hälfte ein. Wo die Arbeitszeit 11 Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10½ Stunden und am 1. April 1912 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wo die Arbeitszeit 10½ Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wenn bis 8. Juli keine örtlichen Einigungen erfolgen, so ist als Endtermin für die zweite Instanz der 15. Juli festgesetzt.

Die Unternehmer waren gezwungen, auch diese Vorschläge zu akzeptieren, und wenn sie auch noch so schimpfen über die „Vergewaltigung durch die Unparteiischen", es bleibt ihnen kein Mittel, ihre Niederlage aufzuhalten.

Auf dem außerordentlichen Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter im Charlottenburger Volkshause vom 20. Juni gab Bömelburg folgende Resultate bekannt: 16 Lohngebiete, die 394 Orte umfassen, erhalten nach dem Schiedsspruch an Stelle der 10- die 9½ stündige Arbeitszeit, während in 24 Lohngebieten mit 241 Orten die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden reduziert wird. Ferner erhalten dort, wo der Unterschied zwischen dem Lohn der Maurer und dem der Hilfsarbeiter mehr als 13 Pf. beträgt, die letzteren 1 Pf. Zulage. Wenn man niedrig rechnet, kommt die 5 Pf.-Zulage 235 000 Maurern und Zimmerern zugute. Für die 4 Pf.-Zulage kommen 150 000 Hilfsarbeiter und Zimmerer in Betracht. Doch wird diese Zahl in Wirklichkeit noch weit überholt, da die aufgenommene Statistik sich auf das Krisenjahr 1908 aufbaut, so daß man ungefähr 500 000 Personen rechnen kann. Von der Verkürzung der Arbeitszeit ziehen insgesamt zirka 30 000 Personen Nutzen.

Auf Grund dieser Resultate nahm der Verbandstag auch die Vorschläge mit überwiegender Majorität an. Damit ist der Kampf, soweit er für die Allgemeinheit in Frage kommt, beendet — die geplante Vernichtung der Gewerkschaften hat elend Fiasko gemacht. Die deutschen Arbeiter können auf diesen Sieg stolz sein.

Zur Statutenänderung.

Die Nähe unseres Verbandstages veranlaßt auch mich, darauf aufmerksam zu machen, wie notwendig es ist, verschiedenen unserer Bestimmungen im Statut eine klarere und präzisere Fassung zu geben. Unser Augenmerk müssen wir meiner Meinung nach vor allen Dingen auf diejenigen Paragraphen richten, welche von den Mitgliedern, durch die Verhältnisse, sei es durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit, gezwungen, am meisten in Anwendung gebracht werden. Diese sind es aber in erster Linie, welche durch ihre jetzige Fassung verschiedene Auslegungen zulassen.

§ 9 sagt: „Innerhalb eines Kalenderjahres darf nur einmal die höchstzulässige Unterstützung ausgezahlt werden." Es kann wohl hier kein Zweifel bestehen, daß es gleich ist, ob die Unterstützung in einem Kalenderjahre hintereinander, oder wenn das Mitglied nicht ausgesteuert ist, der restliche Teil später abgehoben wird. Nun besteht aber ein Beschluß der Gauleiterkonferenz mit folgendem Wortlaut: „Hat ein Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen, so steht ihm bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit, sofern weniger als 26 bezw. 52 Beiträge seit Bezug der letzten Unterstützung gezahlt sind, der restliche Teil zu." Sollte dieser Beschluß nur eine Kommentierung des § 9 sein, so würde diese Arbeit dem Zweck der Gauleiterkonferenz nicht entsprechen, da selbige u. a. auch beraten sollte, wie eine zu große Ausnutzung unserer Unterstützungseinrichtungen zu verhüten seien. Dies drückt auch das Protokoll in seinem weiteren Wortlaut klar und deutlich aus. Man kann also nur annehmen, daß durch den angeführten Passus dem § 9 eine andere Deutung gegeben werden sollte. Dies ist aber leider den Mitgliedern unbekannt, weil das Statut selbst davon nicht spricht. Auch dürfte es notwendig sein, an dem § 14 einige Aenderungen vorzunehmen. Wenn es vorkommt, daß vor allen Dingen weibliche Mitglieder sehr leicht in die Lage kommen, durch Verheiratung oder Krankheit in der Familie sich zeitweise von der Arbeit zurückzuziehen, so sind das nach meinem Ermessen sehr triftige Gründe zu einer vorläufigen Abmeldung. Wenn man aber des öfteren die Beobachtung machen muß, daß sich Mitglieder vorläufig abmelden und dadurch den Pflichten der Beitragsleistung entgehen, nur deshalb, um sich in anderen Berufen eine neue Existenz zu suchen (auch sehr oft zu finden), wenn ihnen dies aber nicht gelingt, dann nach beinahe einjährigem Fernbleiben sich mit vollen Rechten wieder zurückmelden, so muß man sich doch sagen, das Wort Berufsänderung ist hier nicht am Platze. Der Gewerkschaftskongreß in Hamburg bestimmte seiner Zeit, alle Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich in denjenigen Gewerkschaften zu organisieren, in deren Beruf ihre Hauptbeschäftigung liegt. Der § 14 verstößt demnach teilweise gegen den Beschluß des Gewerkschaftskongresses, da solchen Mitgliedern, wie oben angeführt, laut Statut gestattet ist, sich bei uns die Mitgliedschaft zu erhalten, trotzdem sie in anderen Berufen tätig sind.

Erwünscht und vorteilhaft würde es noch sein, was alles unter dem Ausdruck „andere Vorkommnisse" zu verstehen ist. Nun noch ein Wort zur Kräftigung unserer Kassenverhältnisse. Die Befürchtungen einzelner Delegierten auf dem Verbandstage in München (Verbandstagprotokoll Seite 129), die Kasse würde den erhöhten Anforderungen nicht Stand halten, sind eingetroffen. An uns allen ist es nun, Wege zu finden, um einen Ausgleich zu schaffen. Die Unterstützungen können und dürfen nicht geschmälert werden, sondern müssen so ausgezahlt werden, wie sie der Verbandstag beschlossen hat, und auch dementsprechend von einzelnen Delegierten kommentiert worden sind. (Verbandstagprotokoll Seite 188, Abs. 5 bis 8.) Darum ist es notwendig, in erster Linie dort den Hebel anzusetzen, wo die Ausnutzung unserer Unterstützungseinrichtungen eine zu große ist. Es wäre deshalb sehr zweckmäßig, die verschiedenen Ortsverwaltungen würden diesbezügliches Material heranschaffen. Es ist selbstverständlich, daß jedes Mitglied gleiche Pflichten und Rechte hat, nur wird das leider von einem bedeutenden Teil unserer Mitglieder selbst vergessen. Wir in Berlin können konstatieren, daß gerade die jüngeren Mitglieder diejenigen sind, welche die meisten Rechte für sich in Anspruch nehmen. Darum sollte man sich auch damit beschäftigen, ob der Beschluß der Gauleiterkonferenz das trifft, was er treffen soll, nämlich einer zu großen Ausnützung der Unterstützungen vorzubeugen. Man kann nicht gut Mitgliedern, welche Jahrzehnte lang ihren Pflichten nachgekommen sind, nun, nachdem sie vielleicht zum ersten Mal ausgesteuert sind, nach ihrer Wiederberechtigung die niedrigste Unterstützung in der zuständigen Klasse auszahlen. Ich hoffe, der Verbandstag wird auch hier den richtigen Weg finden und diejenigen treffen, die getroffen werden müssen.

Der andere Weg, die Kasse zu stärken, ist eine Beitragserhöhung. Diese muß unbedingt vorgenommen werden, aber natürlich auf Kosten der gesamten Mitgliedschaft, denn gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Würde man nach dem Vorschlage des Kollegen Sparkuhl eine neue Klasse für alle diejenigen, welche mehr als 26 Mk. verdienen, einrichten, so würden wieder nur die Mitglieder der größeren Druckorte getroffen werden. Daß wir stets bereit sind, für die Allgemeinheit einzutreten, haben auch wir Berliner bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, man komme uns aber nicht mit einer derartigen Bestimmung, die nur auf die größeren Zahlstellen zugeschnitten ist. Von Vorteil für die Allgemeinheit würde jedenfalls die Unruhe, welche dadurch in die Mitgliedschaft gebracht würde, nicht sein.

Einer Beitragszahlung in irgend welcher Höhe während der Kranken- bezw. der Arbeitslosenwochen kann ich das Wort nicht reden. Wir würden dadurch die Verwaltungsarbeiten bedeutend erschweren, da wir dann nicht nur fünf, sondern sieben Beitragsklassen hätten, ganz abgesehen von der Härte, die es für die kranken oder arbeitslosen Mitglieder bedeuten würde. Dies scheint auch der Verbandstag des Deutschen Buchbinder-Verbandes erkannt zu haben, auch dieser lehnte einen derartigen Antrag ab.

Nachdem der 11. Juli als Endtermin zum Einsenden der Verbandstaganträge vor der Tür ist, werden wir ja bald die verschiedenen Anträge der Mitglieder kennen lernen; es wäre nur zu wünschen, daß seitens der Funktionäre eine deutliche und klare Fassung der einzelnen Paragraphen in Vorschlag gebracht würde.

Berlin. Otto Baumgarten.

Kleine und große Sorgen.

Der Verbandsvorstand hat seine statutengemäßen Aufgaben nach § 29 zum diesmaligen Verbandstag bereits erfüllt und nur noch eine provisorische Tagesordnung hierzu vorzuschlagen. Die Mitgliedschaften sind denn auch mitten in der Arbeit, bis zum 10. Juli alle ihre Wünsche zu Papier und zur Beschlußfassung zu bringen. Auch wir haben durch die ersten Sitzungen unsere Richtlinien zu den vorliegenden Anträgen des Hauptvorstandes bereits bekommen und andererseits gegeben.

Zum § 29 selbst, welcher die Formalitäten zum Verbandstage enthält, finden wir eine Lücke. Ebenso wie die Einberufung, die Veröffentlichung der Anträge von Hauptvorstand und Zahlstellen an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden sind, wäre es nur folgerichtig, die Wahlzeit der Delegierten gleichfalls allgemein festzulegen und im § 29 auszusprechen. Die Delegiertenwahl müßte aber praktischerweise vor der Einreichung der Zahlstellenanträge erfolgen. Wir wollen mit diesem Vorschlag erreichen, daß bei der Beratung der zu stellenden Anträge die Gewählten ihre Sachkenntnisse betätigen. Sie sollen schon vorher ihr ganzes Können und Wissen einsetzen, um die gestellten Anträge auf ihre Durchführbarkeit und ihre Wirkung zu prüfen. Man will auch vorher wissen, wer denn diese vielseitigen Wünsche zu vertreten hat, soweit dies aber nicht geschieht, werden immer wieder eine Unmenge schöne Erwartungen und Vorschläge zum Beschluß erhoben. Nur selten ist jemand, der diesen ernstlich entgegen tritt, denn wer es dennoch tut, hat jedenfalls nur noch 50 Prozent Aussicht, von der Versammlung gewählt zu werden, deren Anträge er von vornherein schon zweifelhaft auffaßt. Es könnte auch der Gesamtorganisation nichts schaden, wenn so mancher Antrag von denen, die wegen ihrer Undurchführbarkeit unter den Tisch fallen, erst gar nicht gestellt würde. Mancher fromme Wunsch würde schon zuvor geklärt und zerstreut werden, manche Enttäuschung bliebe erspart, wenn erst die Delegierten gewählt würden und dann die Anträge beraten und zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Nun zu den „wesentlichen" Anträgen des Hauptvorstandes selbst: Der neue Absatz zu § 2, den Lokalbeitrag und Lokalzuschlag betreffend, gehört nach seinem ganzen Inhalt mehr zu § 9 oder § 10. Selbst für den Fall, daß man sich prinzipiell hiermit befreunden kann, ist es prak-

tischer, dann zu diskutieren, wenn man erst weiß, wie die neuen Unterstützungssätze und Beiträge ausfallen!

Zu § 8, Absatz 3, Umwandlung der Wöchnerinnen-Unterstützung in Kranken-Unterstützung und zwar im allgemeinen statt „30“ in Zukunft 36 Tage, befürworten wir eine bessere Unterstützung der Kolleginnen in Krankenfällen aus der Erfahrung heraus, daß diese an den übrigen Unterstützungszweigen immer nur schwach beteiligt sind.

Es erscheint uns jedoch zweifelhaft, daß der Verbandsvorstand hiermit eine höhere Unterstützung für die Wöchnerinnen im Auge hat, denn für diesen Zweifel sprechen die weiteren Begleitumstände: Wer innerhalb 52 Wochen vor der Niederkunft Krankenunterstützung bezogen hat, kann als Wöchnerin nichts bekommen, da vorher immer erst 52 Beiträge nach § 7 geleistet sein müssen. Tritt nach dem Wochenbett eine Erkrankung ein, wiederholt sich dasselbe. Darum ist hierin eher ein Nachteil für die Kolleginnen als ein Vorteil zu ersehen. Dem Verbandsvorstand können aber noch andere Beweggründe zu seinem diesbezüglichen Antrag geleitet haben und zwar: Die Ungleichheit zu beseitigen, daß für 20 Pf. Beitrag dieselbe Wöchnerinnenunterstützung von 10,— Mk. gewährt wird, als bei 40 Pf. Wochenbeitrag. Diesen beabsichtigten Ausgleich könnte man wohl verstehen und gutheißen, und ist ihm nach unseren Staffelbeiträgen sehr leicht nachzukommen, ohne die Verbandskasse neu zu belasten, wenn man sich beispielsweise auf ähnliche Sätze für Wöchnerinnen einigt: 1. Klasse 6,— Mk., 2. Klasse 8,— Mk., 3. Klasse 10,— Mk., 4. Klasse 12,— Mk., ohne die Krankenunterstützung zu berühren oder die Karenzzeit zu beeinträchtigen. Eine zu hohe Belastung der Kasse infolge der Wöchnerinnenunterstützung kann nicht behauptet werden. Der Kommission des letzten Verbandstages erschien es zu winzig, 6,— Mk. für Wöchnerinnen festzusetzen oder vorzuschlagen, wobei dann im ganzen Jahr nicht ganze 3000,— Mk. Kosten entstanden wären. Und das sollte eine besondere Unterstützung für reichlich 50 Prozent der ganzen Verbandsmitglieder sein. Aus diesem Grunde allein schlug die Statutenberatungskommission 10,— Mk. vor, was auch beschlossen wurde. Wenn nun hierzu 900,— Mk. im Jahr mehr ausgegeben sind, ist dieser Gegenstand allein kein Anlaß zur vorliegenden Aenderung. Die Arbeitslosenunterstützung ist um nahezu 100 Prozent, die Krankenunterstützung um 50 Prozent im Vergleich zu den gemachten Kalkulationen gestiegen, ohne daß hieran gerüttelt wird. Was ist nun der wirkliche Grund zu der beantragten Aenderung?

Auch der Antrag zu § 9: Ausgesteuerte nach drei- oder fünfjähriger Mitgliedschaft beginnen im nächsten Unterstützungsfall von vorn an, zählen sozusagen wieder für diese Unterstützung als neue Mitglieder, hat in seinem vorliegenden Wortlaut ganz bedeutende Härten, wenn man schon das Wesen treffen will, und das liegt im Interesse jedes Gewerkschaftsmitgliedes: In der Höhe der gesamten Unterstützung, mit Ausschluß von Streik und Maßregelung, eine gewisse Grenze zu setzen. Das bisherige Statut bedarf einer dahingehenden Ergänzung sehr dringend, denn was jetzt zu leisten und statutengemäß zulässig war, ist des Guten tatsächlich zu viel. Die geeignete Form zu finden und Unheil zu vermeiden, ist schon komplizierter.

Ich finde denn, daß bei Annahme des Antrages vom Verbandsvorstand gerade die ältesten und langjährigen Mitglieder hierfür allein die Kosten zu tragen hätten, diejenigen, die meist unter großen Opfern und Geschicklichkeit die Gewerkschaft aufgebaut haben, könnten unter Umständen nicht einmal auf ihr eingezahltes Kapital kommen, soweit man Lokalbeiträge und Extrasteuern hinzu rechnet: Um 150,— Mk. Arbeitslosen- und 21,— Mk. Krankenunterstützung gleich 176,— Mk. zu beziehen, muß man mindestens 130,— Mk. gezahlt haben und zwar an die Hauptkasse. Zur vierten Prämie (Der Verfasser meint wohl Staffel. Red.) mit 135,— Mk. Arbeitslosen- und 21,— Mk. Krankenunterstützung gleich 104,— Mk. Einzahlung. Zur dritten Prämie: 120,— Mk. Arbeitslosen- und 21,— Mk. Krankenunterstützung gleich 141,— Mk. mit 78,— Mark Einzahlung. Zur zweiten Prämie: 102,— Mark Arbeitslosen- und 16,80 Mk. Krankenunterstützung gleich 118,80 Mk. nur 52,— Mk. Einzahlung. Zur ersten Prämie: 72,— Mk. Arbeitslosen- und 16,50 Mk. Krankenunterstützung gleich 88,50 Mk. nur 26,— Mk. Einzahlung.

Hieraus ergibt sich für mich die Notwendigkeit: Will man schon die Beiträge oder richtiger die Unterstützungen zu den Beiträgen in Einklang bringen, dann ist es sehr lohnend, vorn anzufangen. Man kann dann zugunsten der Pioniere unserer Organisation schonender vorgehen. Hierauf haben wir wohl unser Hauptaugenmerk zu richten. Denken wir ein wenig über meine geübte Kritik nach, ich glaube, es kann sich mancher dieser anschließen, dann finden wir auch einen geeigneten Weg, denn wo ein Wille ist, findet sich das andere. Ich komme hierauf noch einmal zurück.

Leipzig. Schulze.

Zu den Anträgen des Hauptvorstandes.

Der Kollege Schmid, München, hat mit seinem Artikel „Erwägungen“ in Nr. 22 der „Soli“ den Reigen zum Verbandstage in Bremen eröffnet. In seiner geschickt abgefaßten Abhandlung ist er zu dem Schlusse gekommen, daß unsere Unterstützungseinrichtungen im Vergleich zu unseren Beiträgen zu hohe seien und zu einem Kampffonds verdammt wenig übrig bleibe. An den Unterstützungssätzen will der Kollege Schmid aber nicht rütteln und schlägt vor, um eine bessere Sanierung der Kasse herbeizuführen, eine Beitragserhöhung von mindestens 10 Pf. pro Woche vor. Die Erwägungen des Kollegen Schmid werden jedem Leser der „Soli“ eingeleuchtet haben und hat wohl Jeder die Vorschläge des Hauptvorstandes erwartet. Dieselben sind erschienen und in Punkto Beitragserhöhung so ausgefallen, daß der Kollege Schmid zufrieden sein kann. Doch etwas leicht hat es sich der Hauptvorstand gemacht. Er läßt Klasseneinteilung, Präsenzzeit und Unterstützungssätze unangetastet, erhöht aber die Beiträge in einer Klasse um 5 Pf. und in drei Klassen um 10 Pf. pro Woche. Soweit nun der Hauptvorstand die ausgesprochenen Druckorte wie Berlin, Hamburg, Leipzig usw. im Auge hatte, lassen sich Wochenbeiträge von 60 Pf. rechtfertigen. Wie sieht es aber in den kleinen Druckorten und Provinzstädten aus? Hier sind eine Menge Kollegen beschäftigt zu einem Wochenlohn von 13 bis 15 Mk., Kollegen im Alter von 18 bis 30 Jahren zu 16 bis 19 Mk. Wer hier agitieren will mit Beiträgen von 50 Pf., der wird entschieden auf Widerstand stoßen.

Die Höchstbeitragssätze von zwei Drittel aller Zentralverbände reichen nicht an diejenigen von unserem Hauptvorstande beantragten heran. Und die höhere Beiträge eingeführt haben, können dies rechtfertigen, da bei ihnen auch höhere Lohnsätze im allgemeinen üblich sind, wie bei den Hilfsarbeitern im Druckereiberufe. Ja, wo Löhne erreicht werden von 28,— Mk. und darüber wie in Berlin und anderen großen Druckstädten, ist ein Beitrag von 60 Pf. durchführbar und auch am Platze. Man wird mir entgegenhalten, daß gerade der durch die hohen Beiträge angesammelte Kampffonds es ermöglichen solle, höhere Löhne in der Provinz durchzudrücken. Gewiß! Doch wird zwischen den Provinzstädten und den großen Druckzentralen immer ein großer Unterschied bestehen bleiben. Und das schon deshalb, weil in den kleinen Druckorten die Verwendung von Hilfsarbeitern viel untergeordneter Art ist und, da sie in den Betrieben zu einzeln sind, von den gelernten Leuten zurückgedrängt werden. Der größte Teil ihrer Arbeit ist meist diejenige eines Hausburschen und bewegt sich deshalb auch der Lohn in diesem Niveau. Dies ist denn auch gewöhnlich der Maßstab für die Löhne der weiblichen Arbeiterinnen.

Sollen diese Leute für den Verband gewonnen werden, so darf man nicht mit sehr hohen Beiträgen kommen. Will der nächste Verbandstag die Beiträge erhöhen, so soll er auch in der Klasseneinteilung eine Verschiebung eintreten lassen. Es könnte z. B. der 20 Pf.-Beitrag ganz wegfallen und die Einteilung folgendermaßen festgelegt werden:

1. Klasse	bis zu 12 Mk.	Wochenlohn	25 Pfg.	Beitrag
2. „	von 12—15 „	„	30 „	„
3. „	„ 15—20 „	„	40 „	„
4. „	„ 20—24 „	„	50 „	„
	Ueber 24 „	„	60 „	„

Diese Einteilung wäre gerecht und der Kollegenschaft in der Provinz Rechnung tragend. Nun weiter.

Unser Unterstützungssystem ist zu weitgehend. Es kann von einem Ansammeln größerer Mittel, die in einem eventuellen Kampfe der Kollegenschaft den Rücken stärken sollen, nicht die Rede sein, wenn die Unterstützung in so umfangreichem Maße gewährt wird. Es ist nicht klug, daß Mitglieder, die die volle Arbeitslosenunterstützung erhalten haben und ausgesteuert sind, im selben Kalenderjahre auch noch Krankenunterstützung erhalten können. Hier müßte z. B. die erhaltene Krankenunterstützung im Falle nachfolgender Arbeitslosigkeit bei der zu zahlenden Arbeitslosenunterstützung mit verrechnet werden. Wenn ein Kollege in der fünften Klasse 130,— Mk. Arbeitslosenunterstützung erhalten hat, so müßte dies die Höchstleistung innerhalb eines Kalenderjahres sein. In den kleinen Druckstädten wird selten ein Kollege in den Genuß beider Unterstützungen kommen. Wird er arbeitslos, so kann er selten warten, bis er wieder in einer Druckerei unterkommt. Er ist gezwungen, so schnell wie möglich Arbeit in einem anderen Berufe zu suchen.

Was noch als zu weitgehend betrachtet werden muß, ist der § 9 unseres Statuts, wonach für ausgesteuerte Arbeitslose eine 26 wöchentliche Karenzzeit zwischen dem alten und neuen Kalenderjahr festgelegt ist. Hier müßte unbedingt wie bei der Krankenunterstützung eine Karenzzeit von 52 Wochen maßgebend sein. Die Schuhmacher haben auf ihrem diesjährigen Verbandstag in Köln sogar 65 Wochen in diesem Falle festgelegt. Alsdann wäre noch zu raten, die Arbeitslosenunterstützung erst vom vierten oder siebenten Tage an auszuzahlen. Wenn man das Vorstehende berücksichtigt, könnten dann die Unterstützungssätze ungefähr wie folgt festgesetzt werden:

1. Klasse	nach 52	Wochenbeiträgen	à 25 Pfg.	4,60 M
	„ 104	„	„ 25 „	5,40 „
2. Klasse	„ 52	„	„ 30 „	5,40 „
	„ 104	„	„ 30 „	6,— „
3. Klasse	„ 52	„	„ 40 „	6,— „
	„ 104	„	„ 40 „	6,80 „
	„ 156	„	„ 40 „	8,— „
4. Klasse	„ 52	„	„ 50 „	7,— „
	„ 104	„	„ 50 „	8,— „
	„ 156	„	„ 50 „	10,— „
	„ 208	„	„ 50 „	12,— „
5. Klasse	„ 52	„	„ 60 „	7,60 „
	„ 104	„	„ 60 „	10,— „
	„ 156	„	„ 60 „	12,— „
	„ 208	„	„ 60 „	13,50 „
	„ 260	„	„ 60 „	15,— „

Es würden ungefähr nach Berechnung der verkauften Marken im Jahre 1909 ein Mehrbetrag von nahe 14 000,— Mk. herauskommen.

Nach obigem Vorschlage würden sich die durchschnittlichen Unterstützungssätze erhöhen

in der 2	Klasse	von 5,10 Mk.	auf	5,70 Mk.
„ „ 3.	„	„ 6,80 „	„	6,93 „
„ „ 4.	„	„ 7,87 „	„	9,40 „

in der 5. Klasse würden sie sinken von 11,58 Mk. auf 11,54 Mk. Berücksichtigt man die Vorschläge bezüglich Karenzzeit usw., so würde hier schon der kleine Mehrbedarf gedeckt werden können und die Mehreinnahmen an Beiträgen könnten für Kampfzwecke verwendet werden.

Der Hauptvorstand und die Kollegenschaft mögen prüfen, inwieweit diese Vorschläge durchführbar sind. Einer Beitragserhöhung ohne Aenderung der Klasseneinteilung können wir unter keinen Umständen zustimmen, da sie bei uns die Agitation lahmlegen würde. Wir hoffen, daß die Kollegen in den großen Druckstädten dies berücksichtigen werden.

Mainz Adam Müller.

Aus Nürnberg-Fürth.

Obwohl der Bierboykott wieder aufgehoben ist und unsere Kollegen nicht mehr zu befürchten hatten, statt der braunen, flüssigen Nahrung mehr oder minder ungewohnte Ersatzgetränke vertilgen zu müssen, so war doch der Besuch unserer Mitgliederversammlung vom 20. Juni ein ziemlich schwacher, was um so mehr zu bedauern ist, da man sich mit den zum Gautag in Regensburg gestellten Anträgen, die teilweise, wenn auch in veränderter Form, dem Verbandstage unterbreitet werden dürften, befaßte. Durch den Ablauf unseres Tarifes am Schlusse des nächsten Jahres ist eine frühere Einberufung des Verbandstages notwendig, da wir nicht wissen, ob wir nicht am Jahresanfang 1912 im Kampfe stehen. Bei den Gehilfen hatten es die Prinzipale für selbstverständlich, daß der Tarif mit materiellen Verbesserungen erneuert wird, aber beim Hilfspersonal soll gespart werden, daß die Lohnsumme nicht in dem Verhältnis wie bei den Gehilfen steigt. Betrachtet doch ein Teil der Prinzipale den Gehilfentarif als notwendiges Uebel, weil die Verhältnisse, die teilweise in der Natur des Buchdrucks liegen, ganz andere sind wie im Steindruck; so ist es z. B. nicht gut möglich, daß eine Zeitungsdruckerei den Betrieb auf Wochen hinaus schließt. Während der Steindruck zumeist für den Weltmarkt arbeitet, ist man im Buchdruck größtenteils auf den lokalen und Inlandsmarkt angewiesen; die Aufträge sind an Zeit und Ort gebunden, infolgedessen man einen größeren Einfluß auf die Kunden, das heißt Abonnenten und Inserenten ausüben kann. Auch das Ueberwiegen des Mittel- und Kleinbetriebs verschafft dem Buchdruckpersonal eine günstigere Position. Es ist dies hier nur kurz gestreift worden, weil in Verkennung der besonderen Umstände die Verhältnisse im Buchdruck mechanisch auch auf andere Industrien übertragen werden. Lange bevor noch die modernen Arbeitgeberverbände bestanden, haben die Buchdrucker erzieherisch auf ihre Prinzipale gewirkt und wenn es auch bei letzteren Heißsporne gibt, so werden sie doch durch die übrigen im Zaume gehalten. Nichtsdestoweniger müssen wir auf alles gefaßt sein, eingedenk des Spruches: Willst du den Frieden, so rüste zum Krieg. Die zum Gautag in Regensburg gestellten Anträge erfuhren eine gründliche Besprechung. So ist es notwendig, daß eine Teilung des Gaues in Nord- und Süd-Bayern vorgenommen wird, nicht deshalb, weil es bei anderen Verbänden auch so üblich ist, sondern weil das Gebiet für eine gründliche Bearbeitung von München aus zu weit entfernt liegt und der Vorort doch den geographischen Mittelpunkt bilden soll. Wir haben in Nordbayern größere Druckereien in Ansbach, Bayreuth, Würzburg und Nördlingen, Orte, wo die Verhältnisse noch die denkbar schlechtesten sind. Daß die Bearbeitung dieses Gebietes von München aus nicht intensiv erfolgen kann, dürfte kaum bezweifelt werden, ohne hieraus jemand eine Schuld zuzuschreiben. Ein altes Steckenpferd der Münchener, die Aenderung unseres Verbandstitels soll auch in Regensburg wieder geritten werden. Als deutscher graphischer Hilfsarbeiterverband sollen wir in Zukunft firmieren. Zugegeben, daß die neue Bezeichnung nicht mehr so langatmig ist, so ist dies allein kein Grund, uns umtaufen zu lassen. Warten wir also ruhig ab, bis wir in den graphischen Urbrei, genannt Industrieverband, aufgelöst werden, dann erledigt sich die Sache von selbst. Uebrigens ist ja Name Schall und Rauch. Die Aenderung des § 8, die nicht nur vom Verbandsvorstand, sondern auch von der Münchener Zahlstelle beantragt wird, bedeutet eine ziemliche Härte, obwohl damit nur festgelegt wird, was bei den Zwangskassen schon längst üblich ist. Vielleicht erreichen wir bald die von den Sozialpolitikern und Hygienikern so lebhaft propagierte Mutterschaftsversicherung, daß sich Staat und Gemeinde verpflichten, während der kritischen Zeit für die erwerbstätigen Arbeiterinnen zu sorgen. Ganz undiskutabel ist ein Antrag zum Gautag, der den auf Wöchnerinnenunterstützung Reflektierenden einen 52wöchentlichen Extrabeitrag auferlegen will. Damit sollen wohl die Kolleginnen noch extra bestraft werden, denn es leuchtet uns nicht ein, warum man die übrigen Unterstützungsarten ohne Nachzahlung gewährt und nur die Wöchnerinnen die Hälfte des Betrages selbst aufzubringen haben, sintemal die Erkenntnis von dem kritischen Umstand keine 52 Wochen dauert. Eine mäßige Erhöhung der Beiträge in allen fünf Klassen dürfte wohl wenig Widerspruch finden und es soll die Steigerung in den ersten 3 Klassen 5 Pf. und in der 4. und 5. Klasse 10 Pf. betragen. Auch wirkt es erzieherisch, wenn die Ortsverwaltungen von dem ihnen zustehenden Recht, Lokalbeiträge zu erheben, mehr Gebrauch machen und die örtlichen Ausgaben aus der eigenen Kasse bestreiten, um nicht immer Kostgänger der Hauptkasse zu bleiben. Die Unterstützungen sollen zu den bisherigen Sätzen weiter bezahlt werden; eine Mehrleistung kann nicht gut verlangt werden, da im Verhältnis zu den Beiträgen wir uns mit den anderen Organisationen wohl messen können. Vergessen wir nicht, daß es vor allem notwendig ist, für einen entsprechenden Kampffonds zu sorgen und in dieser Hinsicht bleibt uns noch viel zu tun übrig. Stand auch das Vorjahr noch im allgemeinen im Zeichen der Krisis und sind deshalb die gezahlten Unterstützungen über den Durchschnitt hinausgehend, so müssen wir bei besserem Geschäftsgang, den Ausgleich nicht allein durch verminderte Ausgaben, sondern durch erhöhte Einnahmen herzustellen versuchen. Nach dem Jahresabschluß von 1909 trifft von der Vermögensmehrung noch nicht eine ganze Mark auf das einzelne Mitglied und das soll uns veranlassen, allen weiteren Anträgen um Erhöhung der Unterstützungen sehr reserviert gegenüber zu stehen. Als Delegierte zum Gautag wurden die Kollegen Reckling und Stirnweiß gewählt. In der Kunstanstalt Fritz Schemm erreichten wir auf dem Verhandlungswege, allerdings erst nach Einreichung der Kündigung, Zulagen für unsere Mitglieder. Ein paar dort beschäftigte Drucker konnten es nicht überwinden, den Zensor zu spielen über die angeblich hohen Forderungen. Vorläufig und bis auf weiteres haben wir ja selbst noch über das eigene Wohl und Wehe zu bestimmen, bis zu dem großen Tag, an dem sich alles vereinigt. — In einer Steindruckerei, in der für Arbeiterinnen noch Stundenlöhne bezahlt werden und wo man Steindrucker mit 22 und 23 Mk. abspeist, soll in nächster Zeit gemeinsam mit den Metallarbeitern vorgegangen werden. Die Löhne in diesem Betriebe sind für unsere Kolleginnen wesentlich niedriger wie in den anderen Blechdruckereien. In der Parteidruckerei wurde vom Hilfspersonal der Geschäftsleitung eine Lohnforderung unterbreitet und nach Verhandlungen mit dem Geschäftsführer eine Lohnerhöhung von 1 Mk. erzielt.

Hans Dagner.

Rundschau.

Abgewehrte Arbeitszeitverlängerung. Die Buch- und Steindruckerei Gebhardts Nachf. in Gera, die im vorigen Herbst ihr Domizil von Apolda nach Gera verlegte, hatte an die beschäftigten Arbeiterinnen das Ansinnen gestellt, pro Tag eine halbe Stunde länger zu arbeiten und zwar ohne Bezahlung. Die Anlegerinnen aber, die sich alle dem Buch- und Steindruckereihilfsarbeiterverbande angeschlossen haben, wiesen die geplante Arbeitszeitverlängerung mit eventueller Kündigung energisch zurück. Die Geschäftsleitung sah sich durch dieses Vorgehen gezwungen, für die Anlegerinnen keine Verlängerung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, mit Ausnahme einer Viertelstunde Sonnabends nachmittags zum Reinigen, wofür es eine Entschädigung gibt. Die Arbeiterinnen in der Buchbinderei, die leider noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben trotz Aufforderung hierzu und infolgedessen auch nicht so vorgehen konnten, wie ihre Mitarbeiterinnen, dürfen aber pro Tag eine halbe Stunde länger arbeiten, und zwar ohne Entschädigung. — Im übrigen scheinen aber gewisse Elemente unter dem gelernten Personal zu sein, die vielleicht gar Urheber derartiger Verschlechterungen sind und das Hilfspersonal schikanieren, um bei dem Herrn Chef Liebkind spielen zu können, bis auch der Mohr seine Schuldigkeit getan hat und auf das Straßenpflaster gesetzt wird, trotz der gehabten Sorge um den heiligen Profit seines Herrn. Hält im allgemeinen der Erfolg der Agitation so an, wie in letzter Zeit, so dürfte die Zeit nicht mehr allzufern sein, wo auch Gera in den Reihen der Städte marschiert, die Tarife und Verbesserungen für das Hilfspersonal errungen haben.

Adressenveränderungen.

Cassel.
Vorsitzender: Wilhelm Meyer, Mühlengasse 11 III.

Plauen i. V.
Vorsitzender: Walter Oeser, Reichsstraße 51 I.

Briefkasten.

An alle Schriftführer. Wir machen darauf aufmerksam, daß die in den Versammlungen beschlossenen Anträge zum V. Verbandstage zu gleicher Zeit veröffentlicht werden. Daher erübrigt es sich, diese sowohl, als auch die darüber gepflogenen Diskussionen in den Versammlungsberichten wiederzugeben. — **P. R., Hannover.** Aus vorstehenden Gründen mußte leider der sonst sehr gute Bericht zusammengestrichen werden. — **Osnabrück-Melle.** Wir bitten, das Manuskript in Zukunft einseitig zu beschreiben. — **A. M., Mainz.** Den Apparat können Sie in jedem größeren Schreibwarengeschäft kaufen. — **Gau 5.** Den Bericht von der Gaukonferenz können wir wegen Raummangel erst in der nächsten Nummer bringen.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Leipzig.

Sonntag, den 10. Juli 1910

in sämtlichen Räumen des Schützenhauses „Sellerhausen“:

Großes Sommer- und Kinderfest

bestehend in

Festzug, vom „Pantheon“ aus, Spiele und Belustigungen für Jung und Alt, Instrumental- und Gesangs-Konzert

sowie großer Ball. Abends großer Lampion-Umzug.

Teilnehmerkarten sind bei den Vertrauensleuten zu haben. Kinder der Mitglieder sind frei; Kinder von Angehörigen à 30 Pfg.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Der Festausschuß.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: E. Pucher, Berlin NO. 18, Elbingerstraße 19, III. Telephon Amt VII, 13679.
Druck: Georg Eichler, Berlin SO., Schmidstraße 24/25. Telephon Amt IV, 4045.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 27. | Berlin, den 2. Juli 1910. | 16. Jahrgang.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

IV.

Berlin, 23. Juni 1910.

Von den „gemeinsamen“ Vorschriften über die Leistungen der Krankenversicherung ist nur eine wesentliche Aenderung in dem Paragraph vorgenommen, der sich auf das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe bezieht. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Krankenhilfe ruhen in zwei Fällen: solange das erkrankte Mitglied eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche sollte der Anspruch nur auf das Krankengeld ruhen. Wenn aber der Berechtigte im Inlande Angehörige hat, denen die Satzung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist für alle derartige Fälle bestimmt worden, daß Angehörige, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hatte, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes für die Zeit erhalten, in der der Versicherte infolge einer Krankheit arbeitsunfähig ist. Außerdem sollte der Anspruch auf Krankenhilfe für alle Ausländer ruhen, solange sie sich im Auslande aufhalten. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, es sei vorgekommen, daß in solchen Fällen die Ausländer ohne ihre Schuld ausgewiesen worden wären. Dann können sie eben nicht im Inland bleiben und eine Entziehung ihrer Rente sei völlig ungerechtfertigt. Sie beantragten daher, daß das Ruhen der Rente dann ausgeschlossen sei, wenn der Ausländer im Inlande sich nicht aufhalten darf. Die Kommission beschloß, daß das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe für die Berechtigten eintritt, die sich während ihrer Krankheit freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes ins Ausland begeben und außerdem für die Berechtigten, die wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind.

In dem Abschnitt, der sich auf die Arten der Krankenkassen bezieht, zeigte sich das Bestreben der Agrarier, möglichst viele kleine Kassen zu schaffen, in denen der Einfluß der Arbeitgeber am sichersten maßgebend sein könnte. Die Vorlage schlägt vor, daß in Zukunft Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen bestehen sollen. Die Sozialdemokraten verlangten einheitliche Kassen und zwar in jedem Bezirk eine Kasse. Die bürgerlichen Parteien jedoch wollten unter keinen Umständen die Betriebs- und Innungskrankenkassen aufgeben und auf besondere Krankenkassen für ländliche Bezirke verzichten. Orts- und Landkrankenkassen sollten in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Agrarier fürchteten, daß hiernach für jeden Bezirk nur eine Kasse vorhanden sein würde. Um dieses auszuschließen, setzte das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen eine Aenderung der Vorlage dahin durch, daß die Kassen innerhalb des Bezirks, also mehrere Kassen in jedem Bezirk, in der Regel errichtet werden sollen. Ferner sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Gebiete oder für Teile ihres Gebietes zu bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Auch diese Bestimmung schränkten die Agrarier ein, indem sie diese Befugnis nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaates zuließen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmung auf Teile eines Bundesstaates Anwendung finden sollten, sind ausgeschlossen worden.

Da es den Sozialdemokraten nicht gelungen war, die Errichtung besonderer Kassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verhindern, so versuchten sie es wenigstens, den Kreis der in diese Kassen hineinbezogenen Arbeiter möglichst einzuengen. Sie erreichten aber nur, daß in dem Gesetz festgelegt wurde, die in der Gärtnerei Beschäftigten, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Besondere Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechts sollen in Zukunft nicht mehr neu begründet werden, die bestehenden sollen nur unter gewissen Bedingungen erhalten bleiben. Auch hier setzten es die Agrarier durch, daß die Bedingungen für die Zulassung der besonderen Ortskrankenkassen möglichst abgeschwächt und so die Zahl dieser Kassen, die die Kräfte nur zersplittern, möglichst groß würde.

Bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen stellten die Sozialdemokraten den Grundsatz auf, daß solche Kassen nur dann beibehalten oder neugegründet werden dürfen, wenn sie erstens eine genügende Anzahl von Mitgliedern haben, nämlich mindestens 1000 und zweitens die Mehrheit der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklären. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskrankenkasse eine Mindestzahl von 500 Mitglieder vorgeschlagen. Den Agrariern ging dies nicht weit genug. Sie schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumsagrarier Herold, der sogar schon dann eine Betriebskrankenkasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von anderen Zentrumsabgeordneten wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskrankenkassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegensatz war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskrankenkassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskrankenkassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskrankenkassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die anderen Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen weiter beraten und im wesentlichen unverändert angenommen.

Für die Betriebskrankenkassen des Reichs oder der Bundesstaaten sollten nach der Vorlage nicht einmal die wenigen Bestimmungen gelten, wie für die anderen Betriebskrankenkassen. Diese Bestimmung wurde gestrichen.

Bei den Innungskrankenkassen half das Zentrum mit, die beiden von den Sozialdemokraten aufgestellten Voraussetzungen für die Zulassung auch der Innungskrankenkassen zu Fall zu bringen. Es stimmte hier auch gegen die Vorschrift, daß die Errichtung einer Kasse nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten möglich sei.

Scheidet ein Mitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es unter gewissen Umständen die Versicherung fortsetzen. Diese Bestimmung, die sich auch in engerer Form in dem jetzt geltenden Gesetz befindet, ist in der Vorlage insoweit verschärft, als die Weiterversicherung nur denjenigen Mitgliedern gestattet ist, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemokraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Erschwerung der dringend zu wünschenden Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen. Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf 6 Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf 2 Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge zweimal hintereinander am Zahltag nicht entrichtet waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf 8 Wochen bemessen wurde. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine Kasse durch eine Bestimmung in ihrem Statut die Weiterversicherung auch dann zulassen kann, wenn die vom Gesetz festgelegten Fristen nicht eingehalten worden sind. Dieser Antrag wurde in der Form angenommen, daß die Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamts auch andere Fristen als im Gesetz vorgesehen sind, bestimmen kann.

Endlich wurde auf Antrag der Sozialdemokraten eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt, nach der die Kasse auch dem Versicherten Krankenhilfe leisten muß, der mehr als 6 Monate Kassenbeiträge gezahlt hat und bei dem sich während seiner Krankheit herausstellt, daß er eigentlich nicht versicherungspflichtig gewesen ist. Nach dem geltenden Gesetz kann in einem solchen Falle dem Kranken keine Hilfe geleistet werden. Selbstverständlich hat auf die Krankenhilfe durchaus keinen Anspruch, wer absichtlich der Krankenkasse falsche Angaben über seine Versicherungspflicht gemacht hat.

Korrespondenzen.

Cassel. Mitgliederversammlung am 7. Juni. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Kolleginnen Fr. Beyer, Salzmann, Meth, Engel und Kollege Goldmann erkrankt sind. Arbeitslos war Kollegin Appel. Aufgenommen wurden die Kolleginnen: Ida Ruthenkolk, M. Hilgert, E. Köllen, H. Stawinsky. Der Vorsitzende ermahnt dieselben, eifrige Mitglieder zu werden und stets die Verbandsinteressen hoch zu halten. Ausgeschlossen wurden wegen 29 Wochen Reste die Kolleginnen Richter und Berneburg. Des ferneren wird das Verhalten einiger älterer Kolleginnen, welche unsern Nachweis umgingen und in der Druckerei Pillardi um Arbeit angefragt hatten, gerügt; zumal genannte Firma unsern dortselbst beschäftigten Mitgliedern in letzter Zeit Schwierigkeiten wegen ihrer Mitgliedschaft machte, so daß man auf einen Konflikt gefaßt war, der glücklicherweise aber wieder im Sande verlief. Die Versammlung war empört über das Betragen der Kolleginnen, da man doch gerade von älteren Mitgliedern solches nicht erwarte. Des ferneren führte eine Kollegin Klage über gröbliche Behandlung, als auch Anträge unsittlicher Natur seitens ihres Maschinenmeisters. Der Vorsitzende wurde bei betreffender Firma vorstellig, jedoch war die Angelegenheit schon geregelt, da die Kollegin sich auch an den Prinzipal beschwerdeführend gewandt hatte, welcher dann die Ordnung herstellte. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß es schamlos sei, wenn einzelne Buchdrucker, welche sich doch als Vorgesetzte des Hilfspersonals betrachten, das Zusammenarbeiten mit ihren Anlegerinnen auf solche Art und Weise ausnutzen, um dann, wenn sich dieselben nicht willfährig zeigen, mit allen Schikanen die Arbeit zu verekeln suchen. Er ermahnt die Kolleginnen, sich derartige Uebergriffe vom Leibe zu halten und jeden einzelnen Fall zu melden. Ferner er-

suchte er die Anwesenden, sich rege an der Sammlung für die ausgesperrten Bauarbeiter zu beteiligen, da man unsere Mitglieder nicht mit einem Extrabeitrag belasten wolle. Zum Schluß wird auf Sonntag, den 19. Juli, ein Ausflug nach Münden beschlossen. Abmarsch früh 6 Uhr an der Weserspitze; Rückfahrt per Bahn abends ½10 Uhr.

Erfurt. Anläßlich des Verbandstages des Deutschen Buchbinderverbandes hielt unsere Verbandsvorsitzende Kollegin P. Thiede am 13. Juni in unserer Mitgliederversammlung einen Vortrag über die Entstehung und Entwicklung unseres Verbandes bis zur heutigen Zeit. Die in treffenden Worten gehaltenen Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Die zur Entlastung des Kassierers vorgenommene Wahl eines Unterkassierers fiel auf den Kollegen Reinhardt. Um unseren Kollegen, die Nachtschicht haben, was Montags wenig der Fall ist, Gelegenheit zu geben, die Versammlungen besuchen zu können, haben wir die Versammlungen auf Montag statt Mittwoch nach dem 15. jeden Monats verlegt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende mit einem Appell, die Bauarbeiter nach wie vor moralisch und finanziell zu unterstützen, die Versammlung. Ein gemütliches Beisammensein hielt die Teilnehmer noch recht lange beisammen.

Halle a. S. Mitglieder-Versammlung am 18. Juni 1910. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, gab der Kassierer die Abrechnung der Maimarken und die Sammlung für die ausgesperrten Bauarbeiter bekannt. Der Verkauf ergab 17 Mk. Auf die Liste der ausgesperrten Bauarbeiter wurden 36 Mk. gezeichnet. Vom Vorsitzenden wurde das Verhalten der Mitglieder beim Volksblatt einer Kritik unterzogen, denn die dortigen Kolleginnen haben sich bei der Sammlung für die Ausgesperrten sehr zurückhaltend gezeigt, auch lassen sich die Kolleginnen bei keiner Versammlung sehen, trotzdem gerade die Kollegen und Kolleginnen bei dem Tarifabschluß am besten abgeschnitten haben. Den Kartellbericht gab Kollege Müller. U. a. ersuchte er, daß die Kollegen und Kolleginnen dahin wirken sollen, daß zu dem am 9. bis 12. Juli stattfindenden deutschen Turnerfest sich niemand von der Arbeiterschaft beteiligt. Unter Verbandsangelegenheiten gab der Vorsitzende bekannt, daß durch persönliche Intervention die Firma Friedrich u. Bauer den Tarif bezahlt und die Kündigung der dortigen Vertrauensperson zurückgenommen wurde. Auch mit der Firma Hohmann wurde verhandelt; leider war das Ergebnis nicht so zufriedenstellend. Die Anlegerin, welche den tariflichen Lohn noch nicht bekommt, soll ihn erst bekommen, wenn sie 16 Jahre alt ist, das wäre zum August. Zu bemerken wäre noch, daß die Firma nicht der Prinzipal-Vereinigung angehört. Ueberaus traurig ist es, wenn der dort beschäftigte Buchbindermeister seine Töchter mit 4 und 5 Mk. Lohn arbeiten läßt. Ueber die Anträge des Verbandsvorstandes entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Vorsitzende setzte den Kollegen und Kolleginnen auseinander, daß es unbedingt notwendig ist, die Beiträge zu erhöhen, um so einen Kampffond zu schaffen, denn gerade die Bauarbeiter-Aussperrung sollte den Kolleginnen zu denken geben. Es ging, weil keine Einigung zustande kam, ein Antrag ein, den Punkt bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, die Versammlungsberichte auch im Volksblatte erscheinen zu lassen. Auf unsere Wasserfahrt, welche am 9. Juli, abends 8½ Uhr, nach der Rabeninsel stattfindet, werden die Kollegen und Kolleginnen noch ganz besonders aufmerksam gemacht. Karten sind bei jeder Vertrauensperson und dem Kassierer zu haben, dieselben müssen aber unbedingt bis 1. Juli entnommen sein.

Hannover. Die Mitgliederversammlung am 21. Juni war trotz der überaus wichtigen Tagesordnung nur von 50 Mitgliedern besucht. Kollege Sparkuhl teilte mit, daß die Petition des Zeitungsverlegervereins, betr. die Arbeitszeitverlängerung für weibliches Personal vom Bundesrat abschlägig beschieden wurde. Sodann wurde für das Sommerfest ein 24gliedriges Kommitee gewählt. Die mehrstündigen Beratungen über die Anträge zum Verbandstage konnten nicht zu Ende geführt werden, deswegen wurde die Fortsetzung der Versammlung auf Dienstag, den 28. Juni, vertagt.

Köln a. Rh. In unserer am 12. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Arbeitersekretär Th. Bartels einen äußerst interessanten Vortrag über das Thema: Die Reichsversicherungsordnung und ihre Wirkung für die Arbeiterschaft. In seiner Einleitung bemerkte der Redner, daß gewöhnlich erst dann, wenn der Arbeiter krank, alt oder invalid geworden sei, oder wenn er gar das Opfer eines Unfalles geworden ist, derselbe mit den diesbezüglichen Gesetzen in nähere Berührung komme. Und dann zeige sich leider zu seinem Schaden oftmals die völlige Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen. Und gerade diese Unwissenheit wäre oftmals die Ursache, weshalb dem Versicherten die ihm zustehende Rente verkürzt oder gar willkürlich entzogen würde und er dadurch bedeutenden materiellen Schaden erleide. Oftmals werden Renten geboten, die nicht einmal den Namen als solche verdienen. Klagt nun ein Arbeiter und legt Berufung am Schiedsgericht ein, so wird der Fall „fürsorglich geprüft", ob er oder seine Familie nicht etwas nebenbei verdienen könne! Das Ende vom Liede sei dann in sehr vielen Fällen, statt einer erhofften Zulage, weitere Herabsetzung der Rente. Redner berichtet dann ferner, daß ihm in seiner 20jährigen Praxis als Helfer der Aermsten Fälle vorgekommen sind, wo nach monatelangem, ja jahrelangem Warten endlich die Entscheidung des Schiedsgerichts eintraf. Das Opfer bedurfte aber keiner Rente mehr, da es schon unter grünem Rasen gebettet war. In klarer verständlicher Weise verbreitete sich der Redner über die einzelnen Teile des Gesetzentwurfs. Die Unfalls-, Alters- und Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung, wie sie der neue Gesetzentwurf vorsieht, sind vollständig unzulänglich und in allen Teilen bringe die Reichsversicherungsordnung den Versicherten nur Nachteile und Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand. Eine besondere Gefahr drohe aber auch dem Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen, daß gerade für diese die Grundpfeiler einer gedeihlichen Wirksamkeit darstelle. Schon deshalb habe die Arbeiterschaft ein dringendes Interesse daran, daß die neue Reichsversicherungsordnung nicht Gesetz werde. Darum müsse aber unter der Arbeiterschaft über die drohenden Gefahren volle Aufklärung geschaffen werden, damit diese gegen jede Verschlechterung gewaltigen Protest erhebe und mit besonderem Nachdruck für Verbesserung der gegenwärtigen Zustände eintreten könne. Mit einem zündenden Appell an die Anwesenden, daß diese ebenfalls ihre volle Pflicht tun sollen, schloß der Redner seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Dann berichtete der Vorsitzende noch über einen sehr krassen Fall, der ebenfalls zeigte, wie unzulänglich und ungerecht ein Kollege von der Unfallversicherung behandelt wurde, der auf dem Schlachtfelde der Arbeit ein gesundes Bein lassen mußte. Man „ersetzte" ihm dasselbe durch ein Gummibein, kürzte bedeutend die Rente und nun könne er sehen, wie er mit seiner Familie durchkomme. Aber manches könnte besser zugunsten der Versicherten entschieden werden, wenn nur die organisierte Arbeiterschaft den Wert der Vertreterwahlen zur unteren Verwaltungsbehörde richtig erkannt hätte und bei solchen Wahlen nur den Vertretern ihre Stimmen geben, die mit aller Energie die Interessen der Versicherten vertreten. Dazu sei aber notwendig, daß in den Krankenkassen dementsprechend vorgearbeitet werde. Der Referent ging auf diese Angelegenheit noch besonders ein, hob die Schwierigkeiten hervor, welche sich durch das siebenmal gesiebte Wahlsystem zeigten. All diese Hindernisse könnten mit Erfolg überwunden werden, wenn die Arbeiterschaft bei solchen Wahlen richtig auf dem Posten sei. Zum Schluß versprach der Redner, in nächster Zeit noch einen besonderen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz halten zu wollen, er hoffe aber, daß dann ein noch viel besserer Besuch aufzuweisen sei. Da unser Kassierer am Erscheinen verhindert war, gab der Vorsitzende Kollege Krumpfert den Bericht vom 1. Quartal 1910, dem folgendes zu entnehmen war: An Kassenbestand vom 1. Januar 1910 waren vorhanden 58,33 Mk. Die Einnahmen an Eintrittsgeld betrugen 10,65 Mk., an Beiträgen 624,15 Mk., Lokalbeiträge 24,60 Mk. Dem steht eine Ausgabe gegenüber für Kranken-Unterstützung 10,50 Mk., Druckkosten 12,75 Mk., Agitationskosten 11,50 Mk., Neuanschaffung und sonstige lokale Ausgaben 80,60 Mk., an die Hauptkasse gesandt 555,05 Mk., verbleibt ein Lokalkassenbestand von 57,30 Mk. Der Mitgliederbestand weist eine Zunahme von 30 männlichen und 7 weiblichen und einen Abgang von 5 männlichen und 3 weiblichen Personen auf. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals betrug 140 männliche und 13 weibliche, zusammen 153 gegen 124 am Schlusse des 4. Quartals. Versammlungen fanden drei statt. Druckereibesprechungen wurden 29 einberufen, von dem nur ein Teil abgehalten werden konnten. Erfreulich seien die steigenden Einnahmen, sodaß erstmalig an die Hauptkasse über 500 Mk. abgeführt werden konnten. Ebenso sei die Mitgliederzunahme ein erfreuliches Zeichen, das jeden Kollegen noch zur weiteren intensiven Agitation anspornen müßte. Aber eine recht unerfreuliche, betrübende Tatsache sei leider im punkto Versammlungsbesuch zu konstatieren. Nichts reizt, nichts zieht! Eine trostlose Gleichgiltigkeit habe sich unter einem Teile der Kollegenschaft breit gemacht, die zu einer wahren Krankheit auszuarten drohe, was gerade in der gegenwärtigen bewegten Zeit zu bedauern, wenn nicht gar aufs schärfste zu verurteilen sei. Das drängt aber unwillkürlich die Frage auf, ob denn die notorischen Versammlungsschwänzer schon so viel gewerkschaftliche Schulung in sich aufgenommen hätten, daß sie auf die gebotenen interessanten und lehrreichen Vorträge verzichten könnten? Das Gegenteil sei der Fall. Gerade jene Kollegen haben die Aufklärung am aller nötigsten. Deshalb müsse auch von ihnen erwartet werden, daß sie in Zukunft das Joch ihrer Interesselosigkeit abschütteln und ebenfalls an dem Organisationsleben regen Anteil nehmen. Denn gerade für die künftigen Versammlungen müsse die Parole lauten: „Alle Mann an Bord!" Das sei jedes Mitglied sich selbst und der Organisation schuldig. Nachdem Kollege Krumpfert noch auf die am 10. Juli stattfindende sehr wichtige Versammlung hingewies und die Kollegen zu der am 17. Juli nach Solingen stattfindenden Gautour zu recht reger Beteiligung ersucht hatte, schloß er die Versammlung mit dem dringenden Appell, für besseren Besuch in Zukunft zu sorgen.

Osnabrück-Melle. In unserer am 18. Juni in Osnabrück stattgefundenen Versammlung der vor kurzem neugegründeten gemeinsamen Zahlstelle Osnabrück-Melle wurde nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden die definitive Wahl des Vorstandes vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Fr. Eisele-Osnabrück und Kollege M. Beschorner-Melle zum Kassierer gewählt. Das Amt des Schriftführers wurde Kollegen G. Chormann-Osnabrück übertragen, während die Kollegen A. Blume-Osnabrück und E. Weiß-Melle zu Revisoren gewählt wurden. Es konnte wieder ein Steigen der Mitgliederzahl am Orte festgestellt werden. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, am 17. Juli die Meller Kolleginnen und Kollegen zu besuchen. Sodann ermahnte der Vorsitzende zu festem gewerkschaftlichem und kollegialem Zusammenschluß, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Wie nötig das im allgemeinen ist, das zeigt recht drastisch das in der letzten Nummer der „Solidarität" kritisierte Verhalten der Firma F. W. Bossen u. Söhne in Wald bei Solingen. Und wie hier, so bleibe auch vielerwärts noch allerlei zu wünschen übrig. Nach einigen kleineren Mitteilungen, und nachdem der Vorsitzende die Mitglieder zur eifrigen Agitation ermahnt hatte, wurde die Versammlung geschlossen. — Es folgte dann noch ein kurzes gemütliches Beisammensein, was durch die Abreise der Meller Kolleginnen und Kollegen leider zu früh beendet war. — Es möge erwähnt sein, daß auch hier, wie schon öfter, einige Buchdrucker für unsere Sache eintraten und sich an dieser Versammlung beteiligten.

Versammlungskalender.

Darmstadt. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Juli 1910, um ½7 Uhr abends, im Lokale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Anträge zum Verbandstage. 2. Wahl eines Delegierten. 3. Verschiedenes.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitglieder-Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Essen-Ruhr. Mitgliederversammlung am 3. Juli 1910, 6 Uhr nachmittags, im Lokale „Zur Bürgerhalle", Rottstr. 10. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. — Mitgliederversammlung am 3. Sonntag eines jeden Monats nachmittags 6 Uhr in obigem Lokale.

Magdeburg. General-Versammlung am Sonntag, den 3. Juli 1910, um 3 Uhr nachmittags, im Lokale „Neue Welt", Faßlochsberg 9. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Unser Verbandstag. Wahl eines Delegierten. 3. Verschiedenes. Nachdem Tanzkränzchen.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: E. Pucher, Berlin NO. 18, Elbingerstraße 19, III. Telephon Amt VII, 13679.
Druck: Georg Eichler, Berlin SO., Schmidstraße 24/25. Telephon Amt IV, 4045.